

KURZANLEITUNG

RZL FIBU: ONE-STOP-SHOP (OSS) EU-OSS, IOSS, Nicht-EU-OSS

Mit 1. Juli 2021 tritt die Sonderregelung für den One-Stop-Shop (OSS) in Kraft. Bei Verwendung des OSS-Verfahrens muss sich der Unternehmer für Umsätze, die über den OSS erklärt werden können, nicht in jedem Mitgliedsstaat zur Umsatzsteuer registrieren (§ 3 Abs. 3a Z 2 Umsatzsteuergesetz).

Innerhalb der EU unterscheidet man drei One-Stop-Shop Schemen:

- EU-OSS** für EU und Drittlandsunternehmen für Dienstleistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer, Inngemeinschaftliche Versandhandelsumsätze, Innerstaatliche Lieferungen durch Plattformen
- IOSS** für EU und Drittlandsunternehmen für Einfuhr-Versandhandelsumsätze
- Nicht-EU-OSS** nur für Drittlandsunternehmen für Dienstleistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer

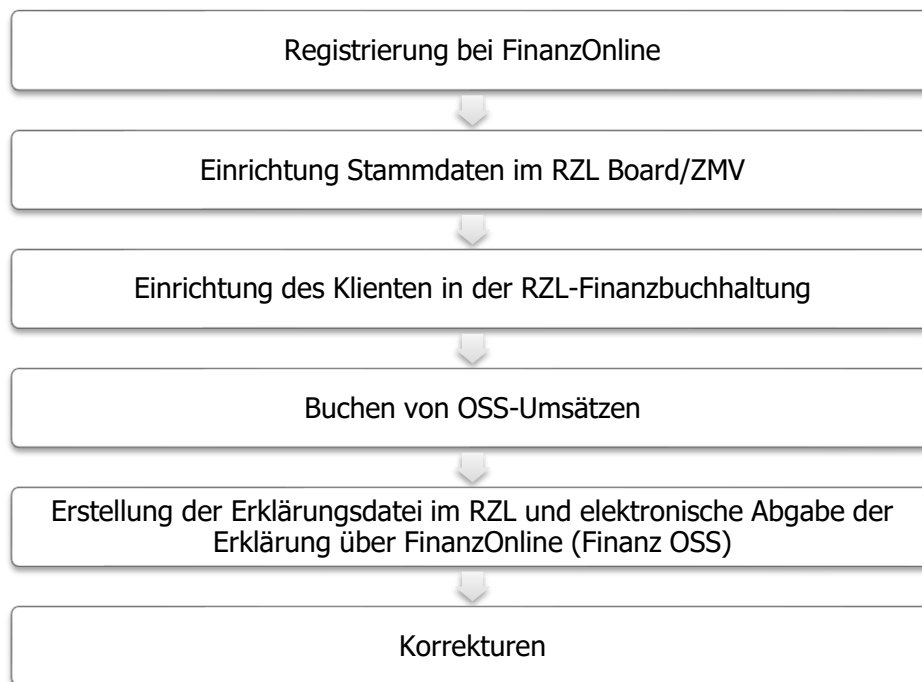
Detaillierte Informationen finden Sie unter anderem am Unternehmensservice Portal

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/umsatzsteuer/Umsatzsteuer-One-Stop-Shop.html>

	Nicht-EU-OSS	IOSS	EU-OSS
EU-Unternehmen:	Registrierung nicht möglich	Einfuhr-Versandhandelsumsätze bis maximal 150 Euro (wahlweise über eine/einen IOSS-Vertreterin/Vertreter)	Dienstleistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer* Inngemeinschaftliche Versandhandelsumsätze Innerstaatliche Lieferungen durch Plattformen (§ 3 Abs. 3a Z 2 UStG 1994)
Drittlands-Unternehmen:	Dienstleistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer	Einfuhr-Versandhandelsumsätze bis maximal 150 Euro (nur mit IOSS-Vertreterin/Vertreter)	Inngemeinschaftliche Versandhandelsumsätze Innerstaatliche Lieferungen durch Plattformen (§ 3 Abs. 3a Z 2 UStG 1994)



Die jeweilige OSS-Erklärung kann über die RZL-Finanzbuchhaltung erstellt und anschließend über FinanzOnline elektronisch übermittelt werden. Folgende Schritte zur OSS-Abgabe sind notwendig:



Die Abgabe der *EU-OSS* und der *Nicht-EU-OSS-Erklärung* erfolgt vierteljährlich.

Beim *IOSS* ist der Erklärungszeitraum der Kalendermonat.

Die Abgabe erfolgt spätestens ein Monat nach dem Erklärungszeitraum über ein gesondertes Portal mit FinanzOnline.

1. Einrichtung des Klienten im RZL Board/in der ZMV

Vorab kann in den Stammdaten des Klienten eine EU-Identifikationsnummer sowie eine IOSS-Identifikationsnummer hinterlegt werden.

Die EU-Identifikationsnummer wird benötigt, wenn keine UID Nummer vorhanden ist (Nicht-EU-OSS).

Die IOSS- Identifikationsnummer wird benötigt, wenn IOSS Umsätze von Drittlandsunternehmen getätigt werden.



1.1.ZMV (zentrale Mandantenverwaltung)

Über *Klient / Stammdaten* ist der jeweilige Klient auszuwählen und im Reiter *Steuer 2* können die Identifikationsnummern (1) hinterlegt werden.

Klient | Person I | Person II | Firmen I | Firmen II | Steuer I | **Steuer II** | Notizen

Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel

Dienststelle: 0

Steuernummer: 00 000/0000 Team: ☐

Daten für OSS

Dienststelle: 0

Steuernummer: 00 000/0000 Team: ☐

EU-Identifikationsnr.: (1)

IOSS-Identifikationsnr.:

1.2.RZL Board

Über *Stamm / Klienten* ist der jeweilige Klient auszuwählen und im Reiter *Personendaten Erweitert* können die Identifikationsnummern (1) hinterlegt werden.

Höller Adalbert Generation ▼ ab 01.07.2018

Personendaten Allgemein

Personendaten Erweitert

Tel./E-Mail/Adressen

Verwendungen

Finanzämter

Bankverbindungen

SV-Nummer:

Geburtsdatum: 15.01.1964 ▼

Sterbedatum:

EORI-Nummer:

DVR Nummer:

UID-Nummern: ✓ RZL Software GmbH

Hannesgrub Nord 35 AT-4911 Tumeltsham

UID hinzufügen

EU-Identifikationsnummer: (1)

IOSS-Identifikationsnummer:

2. Einrichtung des Klienten in der RZL-Finanzbuchhaltung

Um einen Klienten mit OSS-Umsätzen buchen zu können, sind folgende Grundeinstellungen notwendig:

- Aktivierung des jeweiligen USt-Landes in den Klientenstammdaten (*Stamm / Klient / Ausl. USt*)
- Hinterlegung/Neuanlage der notwendigen Pflichtkonten (*Stamm / Konten / Pflichtkonten*)
- Anlage der benötigten Erlöskonten des jeweiligen OSS-Landes (*Stamm / Konten / Konten*)

2.1.Aktivierung des USt-Landes für OSS in den Stammdaten des Klienten

Unter *Stamm / Klient* wird im Registerblatt Ausl. USt das gewünschte Land zur Erfassung ausgewählt:



Firmen II | Steuer I | Steuer II | Notizen | Zeit... | Gliederung... | Kore, FW | USt | Aust. USt | < >

☒ ausländische USt.

USt-Land: ☒ Deutschland (DE) ☐ Belgien (BE) ☐ Dänemark (DK) ☒ Frankreich (FR) ☐ Griechenland (EL) ☐ Großbritannien (GB) ☐ Irland (IE) ☒ Italien (IT) ☐ Finnland (FI) ☐ Luxemburg (LU) ☐ Niederlande (NL)

☐ USt-Voranmeldung monatlich ☐ nur für VSt-Erstattung ☒ nur für Mini-OSS

Finanzamt:
 Steuernummer:
 UID-Nummer:
 Fiskalvertreter:

☒ EU-OSS ☐ Nicht-EU-OSS ☒ IOSS

☐ VSt-Erstattung in der EU Ich erkläre, dass ich im Erstattungszeitraum nicht

- ausschließlich Lieferungen oder sonstige Leistungen ausgeführt habe, die ohne Recht auf VSt-Abzug von der Steuer befreit sind. ☐
- die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer in Anspruch genommen habe. ☐
- die Durchschnittssatzbesteuerung für land- und forstw. Betriebe in Anspruch nehme. ☐

Speichern
Abbrechen

Durch das Häkchen *ausländische USt* wird die Auflistung der USt-Länder aktiv. Wählen Sie das gewünschte Land mit einem Häkchen aus und setzen Sie die Option *EU-OSS* und/oder *IOSS*. Mit der Schaltfläche *Speichern* wird der Klient für das gewählte USt-Land freigeschaltet.

HINWEIS

Die Optionen *EU-OSS* und *IOSS* betreffen alle auswählbaren Länder. Entscheidet man sich für das OSS Verfahren, müssen alle OSS Umsätze über die OSS Erklärungen gemeldet werden.

TIPP

Die Option *Nicht-EU-OSS* ist nur aktiv, wenn im Reiter *USt* das 1. *USt-Land* ein Drittland (Schweiz, Großbritannien) ist.

2.2.Hinterlegung der jeweiligen Pflichtkonten für das jeweilige OSS-Land

Umsatzsteuer-Pflichtkonten

Zur Buchung der Erlöse ist unter *Stamm / Konten / Pflichtkonten* im Registerblatt *USt* für das jeweilige OSS-Land ein *Umsatzsteuer Sammelkonto* und ein *Vorsteuer Sammelkonto* zu hinterlegen:

Sammelkto., Deb., Kred. | USt | VSt | Skonto-Aufw. | Skonto-Aufw. 2 | Skonto-Ertrag, K < >

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer Sammelkonto	3540
USt aus innergem. Erwerb	0
Übernommene USt aus Dreiecksgeschäften	0
Übernommene USt gem. § 19 UStG	0
Übernommene USt gem. § 19 Abs. 1a UStG (Bauleistungen)	0
Übernommene USt gem. § 19 Abs. 1b UStG (Sicherungseigentum)	0
Übernommene USt gem. § 19 Abs. 1d UStG (Schrott und Abfallstoffe)	0
Mehrwertsteuer-Wartekonto	0

Deutschland (DE)

USt-Länder

Österreich (AT)
 Deutschland (DE)
 Frankreich (FR)
 Italien (IT)

Wählen Sie dazu das jeweilige *USt-Land* in der rechts angeführten Auflistung aus und geben Sie im Feld *Umsatzsteuer Sammelkonto* ein entsprechendes Konto ein.



TIPP

Im Feld *Umsatzsteuer Sammelkonto* kann mit der *F2-Taste* der aktuelle Kontenplan aufgerufen werden. Mit Eingabe einer neuen Kontonummer und der *F4-Taste* gelangen Sie in die Kontostammdaten und können das Konto sofort neu anlegen.

In den Stammdaten des Pflichtkontos ist im Feld *USt-Land* das betreffende OSS-Land anzulegen. Werden z.B. OSS-Umsätze für Deutschland gebucht, ist das Umsatzsteuer-Pflichtkonto im Feld *USt-Land* mit *Deutschland (1)* zu deklarieren.

Kontonummer: 3540

Sachkonten: Sonstiges | OSS

Zeile 1: Umsatzsteuer Deutschland
Zeile 2:

RLG Soll: 352 Haben: 883 KER Gliederung: 980
bisherige Soll: 0 Haben: 0 Kennziffer E1a: n. ausweispfl.

USt-Land: Deutschland (DE) **1**
Code: 0 keine Steuer
Prozentsatz: 0

☐ VSt KFZ (KZ 027) ☐ VSt Gebäude (028)
☐ Anlageverm. (KU 1)

Speichern
Abbrechen

Skonto-Pflichtkonten

Sofern im Zusammenhang mit OSS-Umsätzen auch ein etwaiger Skonto verbucht wird, sind auch dazugehörige Skonto-Pflichtkonten zu hinterlegen.

Unter *Stamm / Konten / Pflichtkonten* ist im Registerblatt *Skonto-Aufwand* das entsprechende *USt-Land* anzuwählen. Anschließend muss für den entsprechenden Steuersatz ein dazugehöriges Erlöskonto eingegeben bzw. neu angelegt werden.

Die Steuerhinterlegung dieses Kontos muss dem jeweiligen *USt-Land* entsprechen. Werden beispielsweise OSS-Umsätze mit 19% USt für Deutschland gebucht, sind folgende

USt-Einstellungen für das Skonto-Pflichtkonto 19% zu treffen:

- USt-Land: Deutschland
- Code: 2-MWSt
- Prozentsatz: 19

Beispiel

Sachkonten: Sonstiges | OSS

Zeile 1: Skonto OSS DE 19 % Steuer Beispiel
Zeile 2:

RLG Soll: 0 Haben: 0 KER Gliederung: 0
bisherige Soll: 0 Haben: 0 Kennziffer E6a: 0

USt-Land: Deutschland (DE)
Code: 2 MWSt
Prozentsatz: 19

☐ VSt KFZ (KZ 027) ☐ VSt Gebäude (028)
☐ Anlageverm. (KU 1)

Speichern
Abbrechen



Im Reiter **OSS** sind beim Skonto Pflichtkonto **keine Einstellungen** zu treffen.

Es wird für EU-OSS, IOSS, und Nicht-EU-OSS das selbe Skonto Pflichtkonto des jeweiligen USt-Landes verwendet.

HINWEIS

Pro USt-Land sind eigene Pflichtkonten anzulegen.

2.3. Anlage der Erlöskonten für OSS-Umsätze

Zur Buchung der Umsätze muss das Erlöskonto im jeweiligen USt-Land angelegt und der entsprechende Steuersatz hinterlegt werden.

Unter *Stamm / Konten / Konten* sind nach Eingabe der gewünschten Kontonummer und der Kontenbezeichnung folgende Steuerhinterlegungen zu treffen:

- USt-Land: Auswahl des jeweiligen OSS-Landes
- Code: 2-MWSt
- Prozentsatz: Eingabe des gewünschten Steuersatzes (Aufruf mit der F2-Taste)

Zusätzlich müssen im Register *OSS* die OSS-Art sowie zusätzliche Informationen betreffend OSS definiert werden.

OSS-Arten

- *0 kein OSS*
ein Umsatz, der nicht in die OSS Regelung fällt und im jeweiligen USt-Land steuerbar ist
- *1 EU-OSS* ohne der Option OSS-Dienstleistung
innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze, die unter die EU-OSS Regelung fallen
- *1 EU-OSS* mit der Option OSS-Dienstleistung
Dienstleistungsumsätze, die unter die EU-OSS Regelung fallen
- *2 NON EU-OSS* mit der Option OSS-Dienstleistung
Dienstleistungsumsätze, die unter die Nicht-EU-OSS Regelung fallen
- *3 IOSS*
Einfuhr-Versandhandelsumsätze, die unter die IOSS Regelung fallen

Im Rahmen der Erklärung des EU-OSS sind Dienstleistungen von Betriebstätten in anderen Mitgliedstaaten und Warenlieferungen aus anderen EU-Abgangsländern je Betriebstätte bzw. Abgangsland zu übermitteln. Werden somit Dienstleistungen im Rahmen des EU-OSS von einer Betriebstätte aus ausgeführt, tragen Sie in den Kontostammdaten die UID der Betriebsstätte oder Steuernummer Ihrer in anderen Mitgliedstaaten gelegenen Betriebstätten ein.

Im Fall von Warenlieferungen haben Sie zusätzlich auch die Möglichkeit lediglich das andere EU-Abgangsland einzutragen.

Die Felder *UID der Betriebsstätte*, *Steuernummer der Betriebsstätte* sowie *Abgangsland* sind nur bei Art *1 EU-OSS* aktiv.

HINWEIS

Für die Betriebsstätten sind eigene Erlöskonten zu definieren.

HINWEIS

Ein Abgangsland ist nur zu hinterlegen, wenn Sie in einem Mitgliedsstaat keine Betriebsstätte haben aber dennoch Waren von dort aus versenden (Bsp. Fremdlager).



HINWEIS

Bei Konten mit EU-OSS wird die Eintragung einer österreichischen UID-Nummer im Feld *UID der Betriebsstätte* bzw. die Auswahl von Österreich als Abgangsland verhindert. Diese Felder sind nur auszufüllen, wenn die Lieferung bzw. sonstige Leistung von einer ausländischen Betriebsstätte ausgeführt wird.

The screenshot shows a form for configuring OSS (Out of Scope for VAT). At the top, there is a 'Kontonummer' field with the value '4051'. Below it, there are three tabs: 'Sachkonten', 'Sonstiges', and 'OSS', with 'OSS' being the active tab. The 'OSS' tab contains several fields: 'OSS-Art' is a dropdown menu with '1 EU - OSS' selected; 'UID der Betrieb' is a dropdown menu with '1 EU - OSS' selected; 'Steuernummer der Betr.stätte' is a text field with '31055' entered; 'Abgangsland' is a dropdown menu. There is also a checkbox labeled 'OSS-Dienstleistungen' which is unchecked.

2.4. Anlage der Personenkonten für OSS-Umsätze

Handelt es sich bei Ihrem Klienten um eine IST-Versteuerung, ist es zusätzlich nötig pro USt Land eigene Personenkonten mit dem jeweiligen USt-Land anzulegen.

The screenshot shows the 'Personenkonten' form. At the top, there is a 'Kontonummer' field with the value '20001'. Below it, there are five tabs: 'Personenkonten', 'Personenkonten 2', 'Mahnwesen / Sonstiges', 'Zahlungsverkehr', and 'Zahlungsverkehr 2', with 'Personenkonten' being the active tab. The 'Personenkonten' tab contains several fields: 'Anrede' is a dropdown menu with '0 keine Anrede' selected; 'Name' is a text field with 'Muster Debitor' entered; 'Zusatztext' is a text field; 'Straße' is a text field with 'Musterstraße' entered; 'Land / PLZ / Ort' is a field with 'D' selected for the country, '12345' for the PLZ, and 'Deutschland' for the location. Below these fields, there is a 'UID-Nummer' field, a 'Kundennummer' field, and a 'USt-Land' dropdown menu with 'Deutschland (DE)' selected. At the bottom right, there are two buttons: 'Speichern' and 'Abbrechen'.

3. Buchen von OSS-Umsätzen

Durch die richtige Steuerhinterlegung am Erlöskonto sowie die korrekte Definition der OSS-Art wird beim Einbuchten des Umsatzes der korrekte Steuersatz vorgeschlagen und erfasst. Da das betroffene USt-Land in den Klientenstammdaten als OSS-Land deklariert wurde, werden die Umsätze der betroffenen Erlöskonten gesondert aufzeichnet und mitgeschrieben.

Ausdrucke

Folgende Auswertungen der OSS-Umsätze können in der RZL Finanzbuchhaltung ausgegeben werden:

- Unter *Ausdruck / Umsatzsteuer/KU 1 / OSS-Daten* kann die elektronische Meldung pro Quartal/pro Monat ausgedruckt werden. Mit der Option mit *Detail* werden die dazugehörigen Buchungen je Land aufgelistet.
- Unter *Ausdruck / Umsatzsteuer/KU 1 / Umsatzsteuer* kann mit der Option *Aufstellung* und Auswahl des gewünschten OSS-Landes im Feld *USt-Land* eine Umsatzaufstellung ausgedruckt werden.



4. Erstellung und Abgabe der OSS-Erklärung

Leistungen die in das One-Stop-Shop (OSS) fallen, können direkt über die RZL-Finanzbuchhaltung in das OSS-Portal von FinanzOnline hochgeladen werden. In diesem Fall werden keine Dateien an das FinanzOnline übermittelt. Durch die Übermittlung wird die jeweilige OSS Auflistung mit den OSS Umsätzen laut RZL-Finanzbuchhaltung befüllt.

Für jedes OSS-Schema gibt es bei FinanzOnline ein eigenes Portal, daher muss für jede OSS-Art gesondert eine Meldung erstellt und übermittelt werden.

HINWEIS

Eine kundenübergreifende Abgabe der OSS-Erklärung (wie z.B. bei der UVA) ist aufgrund der Abgabemöglichkeit im FinanzOnline nicht möglich. Die Erklärung muss daher für jeden Klienten separat hochgeladen werden.

Die Erklärungsdatei kann unter *Bearbeiten / Elektronische Übermittlung / EU-OSS erstellen/Nicht-EU-OSS erstellen/IOSS erstellen* erstellt und anschließend übermittelt werden:

FIBU: Ausgabe elektronische Mitteilung EU-OSS Klient: 86012 Oss Oswald 2021

Quartal **3** Jahr **2021** **Senden...**

☐ benutzerdefiniert

☒ bestehende Datei auswählen ☐ neue Datei anlegen

Dateiname **Durchsuchen**

OSS-Datei | Repair | Protokoll

☒ Erstübermittlung

Erstellen

Abbrechen

Mit der Schaltfläche *Erstellen* wird die XML-Datei im voreingestellten Pfad gespeichert.

HINWEIS

Die Abgabe einer Nullmeldung muss direkt im FinanzOnline OSS-Abgabeportal durchgeführt werden.

Anschließend kann mit der Schaltfläche *Senden* die Datei bei FinanzOnline hochgeladen werden. Sie gelangen zunächst in folgenden Dialog:



Klient: 86012 Oss Oswald
 Quartal: 3 Jahr: 20

☒ benutzerdefiniert
 Dateiname: \\w-files2\support\installation\RZLWin_Testdaten\efINAN

Dateien | Protokoll

☒ Sichern
☐ Hereinspielen
☐ Löschen

OSS-Daten (aus ZMV-Daten im Registerblatt Steuer II)

Dienststelle: 0
 Steuernummer: 00 000/0000
 EU-OSS-ID
 IOSS-ID

Über die Schaltfläche *Senden* werden Sie auf die FinanzOnline Homepage weitergeleitet.

Nach erfolgreichem Login gelangen Sie über die Hauptseite von Finanzonline (Spalte mit Finanzonline zu folgenden Verfahren) zum jeweiligen OSS Abgabenportal.

Hauptseite

Es liegt eine nicht durchgeführte Anmeldung zur Selbstberechnung für folgenden Zeitraum vor: 05/2018
 Sie haben ungelesene Inhalte in Ihren Nachrichten!



Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten und Lockdown Umsatzerersatz (Soforthilfe für betroffene Unternehmen)

Hier können Sie die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten sowie einen Lockdown Umsatzerersatz durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) beantragen.

Mit FinanzOnline zu folgenden Verfahren

- Aktivierung Handy-Signatur
- Zum Unternehmensserviceportal registrieren
- Unternehmensserviceportal
- eAMS-Konto
- Zahlung
- Verbrauchssteuern
- Altlastenbeitrag
- Gutachten Forschungsprämie
- EU-Umsatzsteuer One Stop Shop - OSS-EU**
- Import One-Stop-Shop - IOSS**

Häufig verwendete Funktionen

- Abfrage von Finanzstrafen**
Anfrage gemäß § 194d Abs.2 FinStrG
- Erklärungen**
Erfassung, Speicherung, Vorberechnung, Anzeige und Übermittlung einer Erklärung
- Benachrichtigungseinstellungen**
Ändern Sie hier Ihre Einstellungen zur E-Mail Benachrichtigung
- Persönliche Daten**
Ändern Sie hier Ihre persönlichen Daten, wie die IBAN, auf die ein Guthaben ausbezahlt wird oder Ihre Handynummer, mit der Sie den PIN zurücksetzen können.

Über die Auswahl *EU-OSS Umsätze ab 01.07.2021* und *Erklärung einreichen/korrigieren* gelangen Sie anschließend in die Eingabemaske:



EU-OSS Umsätze ab 01.07.2021
 Erklärung einreichen/korrigieren
 Erklärung suchen
 Unternehmensprofil ändern
 Registrierung beenden
 Abmelden
 MOSS Umsätze bis 30.06.2021
 Erklärung einreichen
 Erklärung suchen/korrigieren

Über die Auswahl *Erklärung hochladen* kann die Datei hochgeladen werden:

Erklärung hochladen

Mit dieser Funktion können Sie Ihre Erklärung in Form eines XML-Formats mittels File-Upload einreichen. Verwenden Sie den Button "Hochladen", um die ausgewählte Datei hochzuladen. Um die hochgeladene Erklärung einzureichen, betätigen Sie den Button "Erklärung einreichen". Hinweis: wenn Sie die Korrektur mit einem XML-Format durchführen möchten, dann klicken Sie zunächst auf den Button „Eingabe zurücksetzen“. Dann können Sie das XML-Format mit der gesamten korrigierten Erklärung hochladen.

Erklärung in XML-Format hochladen Keine Datei ausgewählt

Mit *Durchsuchen* wird die Datei aus dem Speicherort ausgewählt und geöffnet.

TIPP

Mit der Tastenkombination **STRG+V** wird der Pfad im Feld Dateiname automatisch eingefügt.

Die Datei wird mit *Erklärung hochladen* ins Portal eingebracht. Alle Leistungen werden in der Auflistung automatisch ausgefüllt. Es können noch Änderungen bzw. Ergänzungen durchgeführt werden.

Dienstleistungen aus Österreich und aus Drittstaaten

Mitgliedsstaat des Verbrauchs	Steuersatz	Netto-Umsatz (in €)	Steuerbetrag (in €)	Entfernen
Deutschland	19,00% (MANUELL)	3.949,58	750,42	Entfernen
Frankreich	20,00% (MANUELL)	6.083,33	1.216,67	Entfernen
Bitte auswählen	Bitte auswählen	0,00	0,00	Entfernen

Mitgliedsstaat des Verbrauchs

Dienstleistungen von Betriebsstätten in anderen Mitgliedstaaten

VAT-Nr.	Mitgliedsstaat des Verbrauchs	Steuersatz	Netto-Umsatz (in €)	Steuerbetrag (in €)
DE123456788	Deutschland	19,00% (MANUELL)	3.865,55	734,45

Warenlieferungen aus Österreich

Mitgliedsstaat des Verbrauchs	Steuersatz	Netto-Umsatz (in €)	Steuerbetrag (in €)	Entfernen
Deutschland	19,00% (MANUELL)	4.117,65	782,35	Entfernen
Frankreich	20,00% (MANUELL)	6.416,67	1.283,33	Entfernen

HINWEIS

Im Reiter *Identifikation* ist das Quartal/Monat selbstständig auszuwählen. Daher sollte dies vor der Einreichung nochmals kontrolliert werden.

Identifikation

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Quartal Jahr

Anfangsdatum Enddatum

Mit der Schaltfläche *Erklärung einreichen* werden die Daten an das Finanzamt übermittelt.

Protokoll

In der RZL-Finanzbuchhaltung kann nach dem Senden der jeweiligen OSS-Erklärung ein Protokoll der Dateiinhalte im Registerblatt Protokoll ausgedruckt werden.

Umstieg von MOSS zu OSS

Wurde bereits das MOSS-Verfahren angewandt und die diesbezüglichen Einstellungen in der FIBU getroffen ist ab der Programmversion 2.21.6 automatisch die Option *EU-OSS* in den Stammdaten aktiv.

Die bereits angelegten Erlöskonten (ausländisches UST Land und %-Satz des Landes) haben ebenfalls im Reiter *OSS* bereits die *OSS Art 1 EU-OSS* hinterlegt sowie den Haken *OSS-Dienstleistung* gesetzt.

5. Korrekturen von Rechnungen (Skonto, Rabatt, Stornobuchung, etc.)

Korrekturen von übermittelten EU-OSS Erklärungen können bis maximal 3 Jahre ab dem Tag, an dem die ursprüngliche Erklärung abgegeben war, vorgenommen werden.

Korrektur der Umsatzsteuer früherer Zeiträume inkl. Betriebsstätten und Abgangsländer (max. 3 Jahre zurück)

Quartal	Jahr	Mitgliedsstaat des Verbrauchs	Saldo des Steuerbetrags aus ursprünglicher Erklärung (inkl. aller Korrekturen)	Zu korrigierender Steuerbetrag (int) (+/-)	Entfernen
Bitte auswählen	Bitte auswählen	Bitte auswählen		0,00	Entfernen
Bitte auswählen					

Bei **automatischen Skontobuchungen** wird die Korrektur vom Programm automatisch als solche erfasst. Werden mehrere OPs bei einer Zahlung angewählt, so wird die Korrektur automatisch dem Zeitraum des jüngsten OPs zugeordnet.

Beim automatischen Skontoausgleich ist in der Fibu keine zusätzliche Erfassung notwendig, der Skontobetrag wird nach der elektronischen Übermittlung im FinanzOnline als *Korrektur der Umsatzsteuer früherer Zeiträume inkl. Betriebsstätten und Abgangsländer (max. 3 Jahre zurück)* aufgelistet.

Werden Korrekturen in der RZL-Finanzbuchhaltung gebucht, beispielsweise bei **Stornobuchungen** oder **manuellen Skontobuchungen** ist es notwendig im Buchungsdialog im Feld *Betrag in EUR* mit *Rechtemaustaste OSS-Korrekturzeitraum eingeben F4* anzuwählen. Um die *OSS-Art*, *Monat* und *Jahr* zu definieren. Dadurch kommt der Betrag nach der elektronischen Übermittlung an FinanzOnline ebenso in die Auflistung *Korrektur der Umsatzsteuer früherer Zeiträume inkl. Betriebsstätten und Abgangsländer (max. 3 Jahre zurück)*.



Monat		April 2021		Belegkreis		Kontrollsumme	
Soll	Warenl. Bet.St. DE (UID) nach DE					Saldo	-4.033,61
Haben	Koch Franz					Saldo	127.488,00
Gegenbuchung							
Nr.	Datum	Beleg	Soll	Haben	Steuer/Skt.	OF	Text
1	15	1	4052	20000	19	500,00	
						Betrag in EUR	

Feldsperr aufheben F8
 Explizit Null buchen F9
OSS-Korrekturzeitraum eingeben F4
 Umrechnung in Euro Strg+E
 Umrechnung in EUR Strg+G

FIBU: Abweichender OSS-Zeitraum

OSS-Art	0 kein OSS	Übernehmen
Monat	0 kein OSS	
Jahr	1 EU - OSS	
	3 IOSS	Abbrechen

Sonderfälle Korrektur:

- Splitbuchungen in welchen Erlöskonten mit OSS und Erlöskonten ohne OSS angesprochen werden.
- Ausgleich von OPs mit OSS und OPs ohne OSS durch eine Zahlung.
- Ausgleich von OPs mit verschiedenen OSS Arten durch eine Zahlung.

Bei diesen Sonderfällen fließt der Skonto nicht automatisch in die Korrektur ein. Hier ist es notwendig den Skonto manuell zu verbuchen, damit dieser in der Korrektur berücksichtigt wird.

6. Datenimport

Beim Datenimport gibt es keine Änderungen hinsichtlich von neuen Codes. Wichtig ist die korrekte Anlage des Erlöskontos in der Fibu mit ausländischer USt.

Beim Datenimport muss der Code vom *USt-Land* und *USt-Prozentsatz* korrekt berücksichtigt werden. Die Definitionen der Codes finden Sie in der RZL Fibu Import Schnittstellenbeschreibung.

